

ABWICKLUNGSBERICHT

der Depotbank
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

zum 31. März 2016

für den

KanAm US-grundinvest Fonds

unter der Verwaltung der Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
(nachfolgend **KanAm US-grundinvest Fonds**)

Immobilien-Sondervermögen auf US-Dollar-Basis

KanAm
US-grundinvest Fonds

Auf einen Blick

	Stand: 31.03.2016	Stand: 31.03.2015
Fondsvermögen	59.531.742,45 USD	59.596.854,10 USD
Mittelzufluss	0,00 USD	0,00 USD
Anlageerfolg p.a. ¹⁾	- 0,2 %	- 0,9 %
Liquiditätsquote	99,4 %	95,5 %
Gesamtkostenquote	0,99 %	1,25 %
Anteilumlauf in Stück	11.257.386	11.257.386
Anteilwert	5,28 USD	5,29 USD

¹⁾ Berechnung auf Basis der BVI-Methode für in Auflösung befindliche Offene Immobilienfonds. Berechnungsbasis: Anteilwert. Ab dem Zeitpunkt der Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens werden Ausschüttungen als dem Anleger zugeflossen berücksichtigt.

Bei Summierungen von gerundeten Beträgen und Prozentangaben in diesem Bericht können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

KanAm US-grundinvest Fonds

WKN: 679 181

ISIN: DE0006791817

Fondswährung: US-Dollar

Inhaltsverzeichnis

[06]	Bericht der Depotbank	[12]	Zusammengefasste Vermögensaufstellung
[08]	Stand der Auszahlung an die Anleger	[14]	Vermögensaufstellung, Teil II
[09]	Bestand der Liquidität	[14]	Vermögensaufstellung, Teil III
[09]	Risikoprofil	[16]	Ertrags- und Aufwandsrechnung
[10]	Ausblick	[18]	Verwendungsrechnung
		[18]	Darstellung der bisher erfolgten Auszahlungen
		[19]	Entwicklung des <i>KanAm US-grundinvest Fonds</i>
		[20]	Entwicklung des Fondsvermögens
		[21]	Vermerk des Abschlussprüfers
		[22]	Steuerliche Hinweise
		[22]	Angaben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
		[25]	Einkommensteuerliche Zwischengewinne
		[25]	Immobilien- und Aktiengewinne
		[26]	Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
		[27]	Entwicklung der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika

Hinweis:

Bei dem *KanAm US-grundinvest Fonds* handelt es sich um ein Sondervermögen in Abwicklung, dessen Verwaltungsmandat im Einklang mit den Regelungen des Investmentgesetzes (InvG) mit Wirkung zum 31. März 2012 auf die Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, übergegangen ist. Gemäß dem BaFin-Schreiben mit dem Geschäftszeichen WA 41-Wp 2137-2013/0343 waren die Vertragsbedingungen von Sondervermögen, die die Anteilrücknahme ausgesetzt haben, nicht mehr auf die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) anzupassen. Aus diesem Grund wird der vorliegende Abwicklungsbericht weiterhin entsprechend den Vorschriften des Investmentgesetzes in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung und der zugehörigen Verordnungen erstattet.

Aus der Wertentwicklung und dem steuerfreien Anteil in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Ergebnisse geschlossen werden.

Bericht der Depotbank

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

aufgrund der am 30. September 2010 erklärten Kündigung endete das Verwaltungsmandat der KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH am 31. März 2012.

Am 1. April 2012 übernahm die Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA die Verwaltung des Sondervermögens und führt das Verfahren der Auflösung treuhänderisch für alle Anleger des *KanAm US-grundinvest Fonds* fort. Die Pflichten der Depotbank bei der Übernahme des Verwaltungsmandates zur endgültigen Auflösung des *KanAm US-grundinvest Fonds* sind durch § 39 InvG geregelt: »Die Depotbank hat das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen.«

Die Depotbank wird bis zum Abschluss des Abwicklungsverfahrens alle weiteren Schritte einschließlich der restlichen Auszahlungen an die Anleger vornehmen.

Damit verbunden ist auch die Pflicht der Depotbank, Anleger regelmäßig zu

informieren. Maßgeblich ist § 44 Abs. 4a InvG: Wird ein Sondervermögen abgewickelt, hat die Depotbank jährlich sowie auf den Tag, an dem die Abwicklung beendet ist, einen Abwicklungsbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht.

Zum 31. März 2016 beträgt der Anlageerfolg des *KanAm US-grundinvest Fonds* $-0,2\%$ p.a.¹⁾. Da der *KanAm US-grundinvest Fonds* nach dem Verkauf aller Immobilien Erträge vorwiegend durch die konservative Anlage der vorhandenen Liquidität erzielt, sind die aktuelle und künftige Wertentwicklung nicht mit der Wertentwicklung vergangener Jahre vergleichbar.

Steuerforderungen/Rechtsverfolgungskosten gegenüber dem District of Columbia

Basierend auf der eingereichten Steuererklärung für das Steuerjahr 2010 wies das Sondervermögen einen Erstattungsanspruch i.H.v. 2,75 Mio. USD gegenüber der Finanzverwaltung in Washington, D.C., aus. Kurz vor dem letztjährigen Berichtsstichtag wurden unterschiedliche Schreiben der Finanz-

verwaltung (»Notice of Proposed Audit Changes«) zugestellt, worin diese hingegen Steuernachforderungen i. H. v. 6,1 Mio. bzw. 19,3 Mio. USD (ohne Zuschläge) ankündigte.

Die erhaltenen Schreiben der Finanzverwaltung, deren wesentliche Grundlage und Begründung für ein bestehendes Besteuerungsrecht des District of Columbia nicht erkennbar war, wurden mit Unterstützung der US-amerikanischen Berater erfolgreich angefochten. Die Steuerbehörde hat die von ihr erklärten Steuernachforderungen in der oben genannten Höhe im abgelaufenen Geschäftsjahr in einem Settlement Agreement vollständig in sämtlichen Punkten als unzutreffend zurückgenommen. Zwischenzeitlich wurden die bestehenden Steuerforderungen von der oben genannten Finanzverwaltung an das Sondervermögen beglichen.

Wir freuen uns somit in diesem Bericht über die erfolgreiche Abwendung dieser unberechtigten Steuerforderungen berichten zu können; gleichzeitig macht dieser Sachverhalt ersichtlich, warum eine belastbare terminliche Aussage über die finale Abwicklung des Sonder-

¹⁾ Berechnung nach BVI-Methode (siehe Seite 3)

vermögens zum jetzigen Zeitpunkt zwar angestrebt, jedoch verbindlich nicht zu bestimmen ist.

Verfügbare Liquidität

Das Fondsvermögen in Höhe von rund 59,5 Mio. USD wird von der Depotbank treuhänderisch verwaltet.

Nach dem Verkauf sämtlicher Immobilien des *KanAm US-grundinvest Fonds* können sich nachträgliche Verpflichtungen ergeben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten, d. h., es ist unklar, ob und wann Zahlungen erforderlich werden.

Besonders steuerliche Prüfungsverfahren können noch einige Jahre nach den jeweiligen Veranlagungszeiträumen stattfinden. Hier tritt eine endgültige Klärung erst durch rechtskräftige Steuerbescheide oder den Ablauf der jeweiligen Verjährungsfristen ein.

Auch aus Verträgen, die der Fonds zum Verkauf der Objekte eingegangen ist oder die zu der Bewirtschaftung der verkauften Immobilien abgeschlossen waren, können auch nach der Veräußerung Ansprüche gegen das Fondsver-

mögen entstehen. Hier tritt Rechts-sicherheit beispielsweise erst ein, wenn Vertragspartner Betriebskostenabrechnungen anerkannt haben oder Verjährungsfristen abgelaufen sind.

Da im Gegensatz zu anderen Beteiligungsstrukturen bei einem Offenen Immobilienfonds wie dem *KanAm US-grundinvest Fonds* bereits ausgezahlte Liquidität nicht von den Anlegern zurückgefordert werden kann, ist eine konservative Liquiditätsplanung zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit des Sondervermögens zwingend notwendig. Demzufolge sind Risiken bis zum Ablauf der für die USA maximalen Verjährungsfrist von sechs Jahren zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Risikoeinschätzung wird kontinuierlich überwacht, wobei es durch tatsächliche Steuerprüfungen in den USA zu einem kürzeren oder auch längeren Zeitraum aufgrund von z. B. nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen/Gerichtsverfahren kommen kann. Da die wesentlichen steuerpflichtigen Sachverhalte im Zusammenhang mit den Immobilienverkäufen in den USA aus den Jahren 2010 und 2011 stammen, tritt deren Verjährungsfrist frühestens mit dem Ablauf des Jahres 2017 ein, sofern seitens der

Finanzverwaltung keine Prüfungsverfahren anhängig sind.

Für den *KanAm US-grundinvest Fonds* sind Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 57 Mio. USD berücksichtigt. Diese Einbehalte sind im Wesentlichen auf die ausschließliche Investition in Nordamerika und die nicht eindeutigen Regelungen im Doppelbesteuerungsabkommen zurückzuführen. Bei der derzeitigen Liquidität von rund 59,2 Mio. USD bestände eine rechnerische Ausschüttungsmöglichkeit in Höhe von weniger als 2 Mio. USD. Unter Berücksichtigung der Kosten der Einlösung einer Gutschrift in US-Dollar ist daher eine derartige Ausschüttung unwirtschaftlich.

Aufgrund dieser Sachlage sind weitere Ausschüttungen an die Anleger zurzeit nicht möglich.

Im Folgenden finden Sie die Zahlen und Fakten zum 31. März 2016 zu Ihrer Information.

Stand der Auszahlung an die Anleger

Alle bislang erfolgten Auszahlungen waren zu 100 % steuerfrei.

Das Auszahlungsvolumen für die Anleger seit der Kündigung der Verwaltung und Einleitung der Abwicklung liegt bisher bei rund 463 Mio. USD bzw. 41,20 USD je Anteil.

Die bisherigen Auszahlungen vor dem Übergang des Verwaltungsmandates auf die Depotbank im Überblick

Datum	Auszahlung gesamt ¹⁾	Auszahlung je Anteil	Steuerfreier Anteil der Auszahlung
15. Dezember 2010	253 Mio. USD	22,50 USD	100 %
15. Juni 2011	180 Mio. USD*	16,00 USD*	100 %
30. März 2012	30 Mio. USD*	2,70 USD*	100 %
Gesamt	463 Mio. USD*	41,20 USD*	100 %

¹⁾ Beträge gerundet, siehe Seite 18

* Substanzauszahlung inklusive Ausschüttung

Währungsrisiken

Vermögensübersicht – Fremdwährungen des **KanAm US-grundinvest Fonds**

	EUR in Mio. USD	Gesamt in Mio. USD
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-0,001	-0,001
Fremdwährungsposition	-0,001	-0,001
Devisentermingeschäfte	0,000	0,000
Offene Fremdwährungspositionen	-0,001	-0,001
Anteil der offenen Fremdwährungspositionen am Fondsvermögen in %	0,00	0,00
Anteil der offenen Fremdwährungspositionen an der Summe der Vermögenswerte in %	0,00	0,00

Angaben zu Vergleichszwecken. Bezüglich Fremdwährung und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2016 siehe Tabelle Seite 12.

Bestand der Liquidität zum 31. März 2016

Der *KanAm US-grundinvest Fonds* hält zum Berichtsstichtag 31. März 2016 liquide Mittel in Höhe von rund 59,2 Mio. USD.

Liquiditätswirksame Risiken aus der Bewirtschaftung des Sondervermö-

gens waren durch die Mittel zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gedeckt. Von Zinsänderungsrisiken ist folglich nur noch die Liquiditätsanlage betroffen. Die Liquidität wurde im Berichtszeitraum ausschließlich in Form von Bankguthaben gehalten.

Risikoprofil

Adressenausfallrisiken: Wesentliche Adressenausfallrisiken sind das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls oder der Insolvenz von sonstigen Kontrahenten des Sondervermögens. Das Emittentenrisiko ist das Risiko des Wertverlusts oder Ausfalls einer Vermögensposition aufgrund einer sinkenden Bonität oder der Insolvenz des Emittenten der Position.

Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden Bonitätsprüfungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum bestand das Adressenausfallrisiko ausschließlich aus einem aus der Liquiditätsanlage resultierenden Kontrahentenrisiko.

Marktpreisrisiko: Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko und das Währungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko umfasst zinsinduzierte Risiken aus der Liquiditätsanlage. Währungsrisiken bestanden zum Stichtag nur in unwesentlichem Umfang. Informationen zu Währungsrisiken finden Sie auf der Seite 8.

Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die angelegten Mittel zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird durch die fortlaufende Überwachung der Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Operationelle Risiken: Im Rahmen des Risikomanagements werden regelmäßig Risiken bei den wesentlichen fondsbezogenen Geschäftsprozessen identifiziert und diesen wird durch risikomindernde Maßnahmen wie z. B. Kontrolle ausgewählter Prozesse und regelmäßige Feedbackrunden entgegengewirkt. Unter operationelle Risiken fallen auch potenzielle Forderungen gegen das Sondervermögen, die sich aus der Auflösung und dem Verkauf aller Objekte ergeben. Informationen zu diesen Risiken finden Sie auf den Seiten 6–7 sowie in den Steuerlichen Hinweisen Seite 22 ff.

Ausblick

Die Depotbank verwaltet das Fondsvermögen in Höhe von 59,5 Mio. USD treuhänderisch. Es setzt sich überwiegend aus 59,2 Mio. USD liquidem Vermögen zusammen. Diesen Betrag hält die Depotbank für mögliche Ansprüche, für eventuelle Gewährleistungen aus Immobilienverkäufen oder mögliche Steuerforderungen seitens der Finanzverwaltung zurück. Die Ermittlung der aus Risikosicht notwendigen Liquiditätseinbehalte und der auszahlbaren Erträge erfolgt mithilfe eines strukturierten Risikoanalyseprozesses, der die aus dem

Risikoprofil resultierenden Ansprüche gegen das Sondervermögen bewertet. Nach dem Ablauf sämtlicher Fristen wird die Depotbank die Endabrechnung vornehmen und das dann verbleibende Fondsvermögen an die Anleger auszahlen.

Aus der vorhandenen Liquidität werden zum einen Zinsen erwirtschaftet, soweit dies bei dem aktuellen Marktumfeld für sichere Geldanlagen möglich ist; hierdurch wird das Sondervermögen erhöht, andererseits wird das Sonder-

vermögen durch anfallende Kosten belastet und dadurch vermindert. Dies wird Auswirkungen auf den Anteilpreis nach sich ziehen.

Hamburg, 10. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien

gez. Klaus-Dieter Engel
Direktor

gez. Dr. Peter Rentrop-Schmid
Partner

Zahlen und Fakten

- [12] Zusammengefasste Vermögensaufstellung
- [14] Vermögensaufstellung, Teil II
- [14] Vermögensaufstellung, Teil III
- [16] Ertrags- und Aufwandsrechnung
- [18] Verwendungsrechnung
- [18] Darstellung der bisher erfolgten Auszahlungen
- [19] Entwicklung des *KanAm US-grundinvest Fonds*
- [20] Entwicklung des Fondsvermögens
- [21] Vermerk des Abschlussprüfers
- [22] Steuerliche Hinweise
- [22] Angaben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
- [25] Einkommensteuerliche Zwischengewinne
- [25] Immobilien- und Aktiengewinne
- [26] Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG)
- [27] Entwicklung der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika

Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 31. März 2016

Vermögenswerte	USD	USD	Anteil am Fonds- vermögen in %	TEUR*
I. Liquiditätsanlagen¹⁾				
Bankguthaben		59.178.362,42	99,4	52.047,96
II. Sonstige Vermögensgegenstände²⁾				
1. Zinsansprüche	125.419,08			
2. Andere	<u>422.672,65</u>			
		548.091,73	0,9	482,05
Summe der Vermögenswerte		59.726.454,15	100,3	52.530,01

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

III. Verbindlichkeiten aus²⁾				
anderen Gründen				
(davon in Fremdwährung: 1.093,39 USD)		28.761,08	0,0	25,30
IV. Rückstellungen²⁾		165.950,62	0,3	145,96
Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen		194.711,70	0,3	171,25
V. Fondsvermögen		59.531.742,45	100,0	52.358,76

* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2016 siehe unten.
Sofern eine Position ausschließlich in Fondswährung besteht, entfällt der Ausweis »davon in Fremdwährung«.

¹⁾ Siehe Vermögensaufstellung, Teil II, Seite 14.

²⁾ Siehe Vermögensaufstellung, Teil III, Seite 14 f.

Fremdwährungen

Die Fremdwährungen betreffen folgende Währung und wiesen zum Stichtag 31. März 2016 folgenden Kurs auf:

1,00 USD = 0,87951 EUR (Euro)

Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensaufstellung

Liquiditätsanlagen

Die **Liquiditätsanlagen**, bestehend aus Bankguthaben, erhöhten sich auf 59,2 Mio. USD gegenüber dem Vorjahr (56,9 Mio. USD) geringfügig.

Die **Bankguthaben** (59,2 Mio. USD) sind als Tagesgelder (0,7 Mio. USD) und Festgelder (58,3 Mio. USD) sowie auf laufenden Bankkonten (0,2 Mio. USD) angelegt und werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwicklung benötigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Zinsansprüche** resultieren aus der Anlage der liquiden Mittel.

Die **Anderen Vermögensgegenstände** (0,4 Mio. USD) enthalten die Abwicklungsgesellschaft 1899 Pennsylvania Avenue Liquidating Trust.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus anderen Gründen** (29 TUSD) betreffen Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung von Vergütungsforderungen für die Abwicklung sowie aus Umsatzsteuer.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (0,2 Mio. USD) beinhalten insbesondere Prüfungs-, Rechtsberatungs- und Veröffentlichungskosten (gesamt 0,1 Mio. USD) sowie Steuerberatungskosten (0,1 Mio. USD).

Fondsvermögen

Das **Fondsvermögen** beläuft sich auf 59,5 Mio. USD. Aufgrund der Abwicklung des Sondervermögens wurden Anteile weder ausgegeben noch zurückgenommen. Bei einem Anteilenumlauf von 11.257.386 Stück ergibt sich zum Stichtag ein Anteilwert von 5,28 USD.

Wertentwicklung

Der **Wert** eines Anteils am *KanAm US-grundinvest Fonds* veränderte sich zwischen dem 31. März 2015 und dem 31. März 2016 von 5,29 USD auf 5,28 USD.

Damit ergab sich für den Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,2 % p.a. nach der BVI-Berechnungsmethode für in Abwicklung befindliche Offene Immobilienfonds.

Vermögensaufstellung, Teil II zum 31. März 2016

Bestand der Bankguthaben

	Bestand in USD	Anteil am Fonds- vermögen in %	TEUR*
Bankguthaben (einschließlich Tages- und Termingelder)			
USD	59.178.362,42	99,4	52.047,96
Bankguthaben gesamt	59.178.362,42	99,4	52.047,96

* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2016 siehe Seite 12.

Vermögensaufstellung, Teil III zum 31. März 2016

Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen und zusätzliche Erläuterungen

	USD	USD	Anteil am Fonds- vermögen in %	TEUR*
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Zinsansprüche	125.419,08			
2. Andere	<u>422.672,65</u>			
		548.091,73	0,9	482,05
II. Verbindlichkeiten aus				
anderen Gründen	<u>28.761,08</u>			
(davon in Fremdwährung: 1.093,39 USD)				
		28.761,08	0,0	25,30
III. Rückstellungen		165.950,62	0,3	145,96
IV. Fondsvermögen		59.531.742,45	100,0	52.358,76
Anteilwert in USD				5,28
Umlaufende Anteile in Stück				11.257.386

* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2016 siehe Seite 12.
Sofern eine Position ausschließlich in Fondswährung besteht, entfällt der Ausweis »davon in Fremdwährung«.

Erläuterungen zu den Bewertungsverfahren

1. Liquiditätsanlagen

1.1 Bankguthaben:

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

1.2 Festgelder:

Festgelder sind zum Nennwert bewertet. Sofern das Festgeld kündbar ist und die Rückzahlung bei einer Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt, werden sie zum Verkehrswert im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 2 InvRBV bewertet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände (einschließlich des 1899 Pennsylvania Avenue Liquidating Trust) werden zum aktuellen Verkehrswert angesetzt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Detaillierte Angaben zu den Bewertungsverfahren finden Sie im jeweils gültigen Verkaufsprospekt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

	USD	TEUR*
I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	223.662,15	196,71
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	16.959,91	14,92
3. Sonstige Erträge	310.017,12	272,66
Summe der Erträge	550.639,18	484,29
II. Aufwendungen		
1. Abwicklungsvergütung	297.662,78	261,80
2. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	31.500,00	27,70
3. Sonstige Aufwendungen (davon in Fremdwährung: 32.794,00 USD)	287.939,67	253,25
Summe der Aufwendungen	617.102,45	542,75
III. Ordentliches Nettoergebnis/Ordentlicher Nettoertrag	-66.463,27	-58,46
IV. Ergebnis des Geschäftsjahres	-66.463,27	-58,46
Gesamtkostenquote		
in % des durchschnittlichen NAV (Nettofondsvolumen):		0,99 %
Transaktionskosten in USD:		0,00

* Angaben zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2016 siehe Seite 12.
Sofern eine Position ausschließlich in Fondswährung besteht, entfällt der Ausweis »davon in Fremdwährung«.

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 2 Satz 4, sowie Absatz 4, 5 und 6 Investmentgesetz:

Der Depotbank fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.
Die Depotbank gewährt keine wiederkehrenden Vermittlungsentgelte als sogenannte »Vermittlungsfolgeprovision«.
Der *KanAm US-grundinvest Fonds* hält keine Investmentanteile.
Die Vertragsbedingungen des Fonds sehen keine Pauschalgebühr vor.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

Die **Zinsen aus Liquiditätsanlagen** im In- und Ausland (0,2 Mio. USD) resultieren aus Tages- und Termingeldern.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 0,3 Mio. USD resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, Steuererstattungszinsen sowie Erträgen aus dem 1899 Pennsylvania Avenue Liquidating Trust.

Aufwendungen

Der **Vergütungsaufwand für die Abwicklung** beträgt 0,3 Mio. USD.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** betragen 0,03 Mio. USD. Hierin sind sowohl die Prüfungskosten als auch die Veröffentlichungskosten für den Abwicklungsbericht enthalten.

Die **Sonstigen Aufwendungen** (0,3 Mio. USD) enthalten im Wesentlichen Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten (0,2 Mio. USD bzw. 0,1 Mio. USD).

Ordentlicher Nettoertrag

Als Saldo der Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum ergibt sich der **Ordentliche Nettoertrag** in Höhe von –0,07 Mio. USD.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Ergebnis des Geschäftsjahres beläuft sich auf –0,07 Mio. USD.

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen beträgt 0,99 %. Sie enthält die folgenden Positionen: Vergütungen für die Abwicklung sowie sonstige Aufwendungen gemäß § 12 BVB (mit Ausnahme von Transaktions- und Finanzierungskosten).

Transaktionskosten

Es fielen keine Transaktionskosten an.

Verwendungsrechnung zum 31. März 2016

	insgesamt USD	je Anteil USD
I. Berechnung der Ausschüttung		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	-66.463,27	-0,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	66.463,27	0,01
II. Zur Ausschüttung verfügbar	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00

Darstellung der bisher erfolgten Auszahlungen im Rahmen der eingeleiteten Auflösung des Sondervermögens

	Substanz- auszahlung* USD	je Anteil USD	Ausschüttung / Zwischenausschüttung USD	je Anteil USD	insgesamt USD	je Anteil USD
1. Auszahlung vom 15. Dezember 2010	253.291.185,00	22,50	0,00	0,00	253.291.185,00	22,50
2. Auszahlung vom 15. Juni 2011	44.663.546,45	3,97	135.454.629,55	12,03	180.118.176,00	16,00
3. Auszahlung vom 30. März 2012	27.482.553,03	2,44	2.912.389,17	0,26	30.394.942,20	2,70
Gesamtsumme	325.437.284,48	28,91	138.367.018,72	12,29	463.804.303,20	41,20

* Investmentrechtliche Substanzauszahlung; die investmentrechtlichen steuerlichen Werte sind in den Vorjahresberichten wiedergegeben.

Entwicklung des **KanAm US-grundinvest Fonds**

Auflagedatum: 20.05.2003	31.03.2016 in Mio. USD	31.03.2015 in Mio. USD	31.03.2014 in Mio. USD	31.03.2013 in Mio. USD
Bankguthaben	59,2	56,9	57,5	57,7
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	3,2	3,2	3,9
Abzüglich Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,2	0,5	0,5	1,3
Fondsvermögen	59,5	59,6	60,2	60,3
Anteilumlauf in Stück	11.257.386	11.257.386	11.257.386	11.257.386
Anteilwert in USD	5,28	5,29	5,34	5,35
Anlageerfolg p.a. ¹⁾	-0,2 %	-0,9 %	-0,2 %	0,4 %

¹⁾ Berechnung nach BVI-Methode (siehe Seite 3)

Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

	USD	TEUR*
I. Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	59.596.854,10	52.416,03
1. Ordentlicher Nettoertrag	-66.463,27	-58,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste	1.351,62	1,19
II. Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	59.531.742,45	52.358,76

* Angabe zu Vergleichszwecken

Bezüglich der Fremdwährungen und der Devisenkurse zum Stichtag 31. März 2016 siehe Seite 12.

Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens leitet vom Fondsvermögen des Vorjahres zum Fondsvermögen am Ende des Berichtsjahres über, erläutert also die Veränderung des Eigenkapitals der Anleger. Das Fondsvermögen des *KanAm US-grundinvest Fonds* verminderte sich auf 59,5 Mio. USD.

¹⁾ **Ordentlicher Nettoertrag**

Der ordentliche Nettoertrag ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich (siehe Seiten 16 f.).

²⁾ **Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste**

Die Nettowertveränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Währungskursschwankungen.

Vermerk des Abschlussprüfers

An die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg

Die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens *KanAm US-grundinvest Fonds* für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichtes nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 10. Juni 2016

Deutsche Baurevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirnaichner	Cullmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem im Verkaufsprospekt beschriebenen Sondervermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Sondervermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens

werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischen Gewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen.

Da das Sondervermögen für das abgelaufene Geschäftsjahr weder eine Ausschüttung vorsieht noch ausschüttungsgleiche Erträge vorhanden sind (siehe Mitteilung i. S. d. § 5 Investmentsteuergesetz), wird im vorliegenden Abwicklungsbericht auf weitere Ausführungen verzichtet und insoweit auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt verwiesen.

Angaben im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG des KanAm US-grundinvest Fonds

Mitteilung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	Angaben für ausgeschüttete Erträge (Nr. 1) USD	entsprechende Angaben für ausschüttungsgleiche Erträge (Nr. 2) USD	Summe USD
a) Betrag der Ausschüttung inkl. ausl. Quellensteuer/Betrag der Thesaurierung ¹⁾	(Ausschüttung)	(Thesaurierung)	
für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
(Barausschüttung)	(0,0000)		
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre ³⁾	0,0000		
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000		
b) Betrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge ²⁾	0,0000	0,0000	0,0000
c) in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge in Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nummer 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG ^{4), 5)}	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ^{4), 6)}	0,0000	0,0000	0,0000
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG	0,0000	0,0000	0,0000

Mitteilung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG (Fortsetzung)		Angaben für ausgeschüttete Erträge (Nr. 1) USD	entsprechende Angaben für ausschüttungs- gleiche Erträge (Nr. 2) USD	Summe USD
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG für Anteilscheine im Privatvermögen ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	davon entfallen auf Erträge gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
	davon entfallen auf Erträge außer § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000
hh)	in Doppelbuchstabe gg), enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde			
	für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist			
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,0000	0,0000	0,0000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000
d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa)	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG für Anteilscheine im Privatvermögen ⁹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	im Sinne von § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG für Anteilscheine im Privatvermögen ⁹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	im Sinne von § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG für Anteilscheine im Privatvermögen ⁹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten für Anteilscheine im Privatvermögen ⁹⁾	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer (weggefallen)			
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 des EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde			
	für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist			
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde			
	für Anteilscheine im Privatvermögen	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
	für Anteilscheine im Betriebsvermögen (§ 8b Abs. 7+8 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem DBA anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Zusatz	Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 nichtabziehbaren Werbungskosten		0,0000	0,0000

Erläuterungen zu den Besteuerungsgrundlagen

- 1) Der Betrag der Ausschüttung enthält anrechenbare und abziehbare ausländische Quellensteuern.
- 2) Der angegebene Betrag enthält die im Sinne des § 3 InvStG ermittelten steuerlichen Erträge des Sondervermögens. In diesem Betrag sind bei den Anlegern voll steuerpflichtige sowie unter § 2 Abs. 2 und 3 InvStG und unter § 4 Abs. 1 und 2 InvStG fallende Erträge enthalten. In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre sind hingegen nicht einbezogen.
- 3) Mitgeteilt werden die nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Erträge.
- 4) Der angegebene Betrag entspricht 100 % der § 3 Nr. 40 EStG unterliegenden Einnahmen abzüglich 100 % der § 3c Abs. 2 EStG zuzuordnenden Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben. Der Betrag enthält steuerpflichtige, nicht jedoch nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerfreie Erträge. Soweit Erträge bereits von § 4 Abs. 1 InvStG erfasst werden, werden diese Beträge nicht nochmals bei § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) und bb) InvStG aufgeführt, um eine sonst erfolgende Doppelerfassung der Befreiung beim Anleger zu vermeiden.
- 5) Der angegebene Betrag entspricht 100 % der § 8b Abs. 1 KStG unterliegenden Einnahmen abzüglich 100 % der § 3c Abs. 1 EStG zuzuordnenden Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben. Die Versagung der Anwendung des § 3c Abs. 1 EStG durch § 8b Abs. 5 KStG wird von § 3 Abs. 3 Nr. 4 InvStG verdrängt. Der Betrag enthält steuerpflichtige, nicht jedoch nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerfreie Erträge. Soweit Erträge bereits von § 4 Abs. 1 InvStG erfasst werden, werden diese Beträge nicht nochmals bei § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) und bb) InvStG aufgeführt, um eine sonst erfolgende Doppelerfassung der Befreiung beim Anleger zu vermeiden.
- 6) Der angegebene Betrag entspricht dem nach § 8b Abs. 2 KStG freizustellenden Veräußerungsgewinn (Nettogröße). Auf diesen Betrag ist § 8b Abs. 3 KStG anzuwenden. Der Betrag enthält steuerpflichtige, nicht jedoch nach § 4 Abs. 1 InvStG steuerfreie Erträge. Soweit Erträge bereits von § 4 Abs. 1 InvStG erfasst werden, werden diese Beträge nicht nochmals bei § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) und bb) InvStG aufgeführt, um eine sonst erfolgende Doppelerfassung der Befreiung beim Anleger zu vermeiden.
- 7) Angegeben wird der Betrag der nach § 4 Abs. 1 InvStG von der Besteuerung freizustellenden Erträge.
- 8) Der angegebene Betrag enthält die Abschreibungen, die in die Ermittlung im Betriebsvermögen steuerpflichtiger Erträge eingegangen sind, und die Abschreibungen, die in die Ermittlung der unter Progressionsvorbehalt steuerfreien Erträge eingegangen sind.
- 9) Die angegebenen Beträge entsprechen der grundsätzlich anzuwendenden Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer. Im Einzelfall können sich, z. B. aufgrund von NV-Bescheinigungen, anlegerspezifische Abweichungen ergeben.

Einkommensteuerliche Zwischengewinne vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

Der einkommensteuerliche Zwischengewinn betrug vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 bewertungstaglich 0,00 USD.

Immobilien- und Aktiengewinne vom 1. April 2015 bis 31. Marz 2016

Datum	Immobilien- gewinn in %	Akti- gewinn in %	Datum	Immobilien- gewinn in %	Akti- gewinn in %	Datum	Immobilien- gewinn in %	Akti- gewinn in %	Datum	Immobilien- gewinn in %	Akti- gewinn in %	Datum	Immobilien- gewinn in %	Akti- gewinn in %
01.04.15	-19,61	0,00	18.06.15	-19,63	0,00	27.08.15	-19,66	0,00	05.11.15	-19,97	0,00	20.01.16	-20,02	0,00
02.04.15	-19,62	0,00	19.06.15	-19,63	0,00	28.08.15	-19,66	0,00	06.11.15	-19,97	0,00	21.01.16	-20,02	0,00
03.04.15	-19,62	0,00	20.06.15	-19,63	0,00	29.08.15	-19,66	0,00	07.11.15	-19,97	0,00	22.01.16	-20,02	0,00
08.04.15	-19,62	0,00	23.06.15	-19,63	0,00	01.09.15	-19,66	0,00	10.11.15	-19,97	0,00	23.01.16	-20,02	0,00
09.04.15	-19,62	0,00	24.06.15	-19,63	0,00	02.09.15	-19,66	0,00	11.11.15	-19,97	0,00	26.01.16	-20,02	0,00
10.04.15	-19,62	0,00	25.06.15	-19,63	0,00	03.09.15	-19,66	0,00	12.11.15	-19,97	0,00	27.01.16	-20,02	0,00
11.04.15	-19,62	0,00	26.06.15	-19,63	0,00	04.09.15	-19,66	0,00	13.11.15	-19,97	0,00	28.01.16	-20,02	0,00
14.04.15	-19,62	0,00	27.06.15	-19,63	0,00	05.09.15	-19,66	0,00	14.11.15	-19,97	0,00	29.01.16	-20,02	0,00
15.04.15	-19,62	0,00	30.06.15	-19,63	0,00	08.09.15	-19,66	0,00	17.11.15	-19,97	0,00	30.01.16	-20,02	0,00
16.04.15	-19,62	0,00	01.07.15	-19,63	0,00	09.09.15	-19,66	0,00	18.11.15	-19,97	0,00	02.02.16	-20,02	0,00
17.04.15	-19,62	0,00	02.07.15	-19,63	0,00	10.09.15	-19,66	0,00	19.11.15	-19,97	0,00	03.02.16	-20,02	0,00
18.04.15	-19,62	0,00	03.07.15	-19,63	0,00	11.09.15	-19,66	0,00	20.11.15	-19,97	0,00	04.02.16	-20,02	0,00
21.04.15	-19,62	0,00	04.07.15	-19,63	0,00	12.09.15	-19,66	0,00	21.11.15	-19,97	0,00	05.02.16	-20,02	0,00
22.04.15	-19,62	0,00	07.07.15	-19,63	0,00	15.09.15	-19,66	0,00	24.11.15	-19,98	0,00	06.02.16	-20,02	0,00
23.04.15	-19,62	0,00	08.07.15	-19,63	0,00	16.09.15	-19,66	0,00	25.11.15	-19,98	0,00	09.02.16	-20,02	0,00
24.04.15	-19,62	0,00	09.07.15	-19,63	0,00	17.09.15	-19,66	0,00	26.11.15	-19,98	0,00	10.02.16	-19,94	0,00
25.04.15	-19,62	0,00	10.07.15	-19,63	0,00	18.09.15	-19,66	0,00	27.11.15	-19,98	0,00	11.02.16	-19,69	0,00
28.04.15	-19,62	0,00	11.07.15	-19,63	0,00	19.09.15	-19,66	0,00	28.11.15	-19,98	0,00	12.02.16	-19,69	0,00
29.04.15	-19,62	0,00	14.07.15	-19,63	0,00	22.09.15	-19,66	0,00	01.12.15	-19,98	0,00	13.02.16	-19,69	0,00
30.04.15	-19,62	0,00	15.07.15	-19,63	0,00	23.09.15	-19,66	0,00	02.12.15	-19,98	0,00	16.02.16	-19,69	0,00
01.05.15	-19,62	0,00	16.07.15	-19,63	0,00	24.09.15	-19,66	0,00	03.12.15	-19,98	0,00	17.02.16	-19,69	0,00
05.05.15	-19,62	0,00	17.07.15	-19,63	0,00	25.09.15	-19,66	0,00	04.12.15	-19,98	0,00	18.02.16	-19,70	0,00
06.05.15	-19,62	0,00	18.07.15	-19,63	0,00	26.09.15	-19,66	0,00	05.12.15	-19,98	0,00	19.02.16	-19,70	0,00
07.05.15	-19,62	0,00	21.07.15	-19,63	0,00	29.09.15	-19,66	0,00	08.12.15	-19,98	0,00	20.02.16	-19,70	0,00
08.05.15	-19,62	0,00	22.07.15	-19,63	0,00	30.09.15	-19,66	0,00	09.12.15	-19,98	0,00	23.02.16	-19,70	0,00
09.05.15	-19,62	0,00	23.07.15	-19,63	0,00	01.10.15	-19,66	0,00	10.12.15	-19,99	0,00	24.02.16	-19,70	0,00
12.05.15	-19,62	0,00	24.07.15	-19,63	0,00	02.10.15	-19,66	0,00	11.12.15	-19,99	0,00	25.02.16	-19,70	0,00
13.05.15	-19,62	0,00	25.07.15	-19,65	0,00	03.10.15	-19,66	0,00	12.12.15	-19,99	0,00	26.02.16	-19,70	0,00
14.05.15	-19,62	0,00	28.07.15	-19,65	0,00	06.10.15	-19,66	0,00	15.12.15	-19,99	0,00	27.02.16	-19,70	0,00
16.05.15	-19,62	0,00	29.07.15	-19,65	0,00	07.10.15	-19,66	0,00	16.12.15	-19,99	0,00	01.03.16	-19,70	0,00
19.05.15	-19,62	0,00	30.07.15	-19,65	0,00	08.10.15	-19,66	0,00	17.12.15	-19,99	0,00	02.03.16	-19,70	0,00
20.05.15	-19,62	0,00	31.07.15	-19,65	0,00	09.10.15	-19,66	0,00	18.12.15	-19,99	0,00	03.03.16	-19,70	0,00
21.05.15	-19,62	0,00	01.08.15	-19,65	0,00	10.10.15	-19,66	0,00	19.12.15	-19,99	0,00	04.03.16	-19,70	0,00
22.05.15	-19,62	0,00	04.08.15	-19,65	0,00	13.10.15	-19,66	0,00	22.12.15	-19,99	0,00	05.03.16	-19,70	0,00
23.05.15	-19,62	0,00	05.08.15	-19,65	0,00	14.10.15	-19,66	0,00	23.12.15	-19,99	0,00	08.03.16	-19,70	0,00
27.05.15	-19,62	0,00	06.08.15	-19,65	0,00	15.10.15	-19,66	0,00	24.12.15	-19,99	0,00	09.03.16	-19,70	0,00
28.05.15	-19,62	0,00	07.08.15	-19,65	0,00	16.10.15	-19,66	0,00	29.12.15	-19,99	0,00	10.03.16	-19,70	0,00
29.05.15	-19,63	0,00	08.08.15	-19,65	0,00	17.10.15	-19,91	0,00	30.12.15	-19,99	0,00	11.03.16	-19,70	0,00
30.05.15	-19,63	0,00	11.08.15	-19,65	0,00	20.10.15	-19,91	0,00	31.12.15	-19,99	0,00	12.03.16	-19,70	0,00
02.06.15	-19,63	0,00	12.08.15	-19,65	0,00	21.10.15	-19,91	0,00	05.01.16	-19,99	0,00	15.03.16	-19,70	0,00
03.06.15	-19,63	0,00	13.08.15	-19,65	0,00	22.10.15	-19,91	0,00	06.01.16	-19,99	0,00	16.03.16	-19,70	0,00
04.06.15	-19,63	0,00	14.08.15	-19,65	0,00	23.10.15	-19,91	0,00	07.01.16	-19,99	0,00	17.03.16	-19,70	0,00
06.06.15	-19,63	0,00	15.08.15	-19,65	0,00	24.10.15	-19,91	0,00	08.01.16	-19,99	0,00	18.03.16	-19,70	0,00
09.06.15	-19,63	0,00	18.08.15	-19,65	0,00	27.10.15	-19,91	0,00	09.01.16	-19,99	0,00	19.03.16	-19,70	0,00
10.06.15	-19,63	0,00	19.08.15	-19,65	0,00	28.10.15	-19,91	0,00	12.01.16	-19,99	0,00	22.03.16	-19,70	0,00
11.06.15	-19,63	0,00	20.08.15	-19,66	0,00	29.10.15	-19,91	0,00	13.01.16	-19,99	0,00	23.03.16	-19,70	0,00
12.06.15	-19,63	0,00	21.08.15	-19,66	0,00	30.10.15	-19,91	0,00	14.01.16	-19,99	0,00	24.03.16	-19,72	0,00
13.06.15	-19,63	0,00	22.08.15	-19,66	0,00	31.10.15	-19,91	0,00	15.01.16	-20,02	0,00	25.03.16	-19,72	0,00
16.06.15	-19,63	0,00	25.08.15	-19,66	0,00	03.11.15	-19,97	0,00	16.01.16	-20,02	0,00	30.03.16	-19,65	0,00
17.06.15	-19,63	0,00	26.08.15	-19,66	0,00	04.11.15	-19,97	0,00	19.01.16	-20,02	0,00	31.03.16	-19,65	0,00

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für das Investmentvermögen *KanAm US-grundinvest Fonds* für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016

An die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, als verwaltende Depotbank (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Abwicklungsbericht nach § 44 Abs. 4a InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Ab-

schlussprüfer nach § 44 Abs. 6 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Abwicklungsberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft. In den Abwicklungsbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleichsverfahren eingegangen.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

München, den 10. Juni 2016

Deutsche Baurevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Stertkamp
Rechtsanwalt/Steuerberater

Claudia Keller
Steuerberaterin

Entwicklung der Wahrung der Vereinigten Staaten von Amerika im Verhaltis zum Euro (gema § 15 Abs. 2 BVB)

Kursdatum	1 EUR = USD	Kursdatum	1 EUR = USD	Kursdatum	1 EUR = USD	Kursdatum	1 EUR = USD	Kursdatum	1 EUR = USD	Kursdatum	1 EUR = USD
01.04.15	1,07575	08.06.15	1,11412	05.08.15	1,08680	02.10.15	1,11612	01.12.15	1,05982	03.02.16	1,09170
02.04.15	1,08230	09.06.15	1,12717	06.08.15	1,09001	05.10.15	1,12301	02.12.15	1,05932	04.02.16	1,11770
07.04.15	1,08709	10.06.15	1,12717	07.08.15	1,09331	06.10.15	1,12179	03.12.15	1,05496	05.02.16	1,12020
08.04.15	1,08639	11.06.15	1,12622	10.08.15	1,09465	07.10.15	1,12591	04.12.15	1,08953	08.02.16	1,11280
09.04.15	1,07684	12.06.15	1,11791	11.08.15	1,10320	08.10.15	1,12928	07.12.15	1,07994	09.02.16	1,12230
10.04.15	1,05862	15.06.15	1,12097	12.08.15	1,11483	09.10.15	1,13612	08.12.15	1,08630	10.02.16	1,12650
13.04.15	1,05255	16.06.15	1,12554	13.08.15	1,11120	12.10.15	1,13697	09.12.15	1,09312	11.02.16	1,13480
14.04.15	1,05714	17.06.15	1,12571	14.08.15	1,11864	13.10.15	1,13794	10.12.15	1,09459	12.02.16	1,12830
15.04.15	1,05936	18.06.15	1,14067	17.08.15	1,10890	14.10.15	1,13966	11.12.15	1,09644	15.02.16	1,11970
16.04.15	1,07291	19.06.15	1,13048	18.08.15	1,10652	15.10.15	1,14337	14.12.15	1,09850	16.02.16	1,11650
17.04.15	1,08011	22.06.15	1,13530	19.08.15	1,10363	16.10.15	1,13543	15.12.15	1,10024	17.02.16	1,11400
20.04.15	1,07419	23.06.15	1,12122	20.08.15	1,11763	19.10.15	1,13289	16.12.15	1,09192	18.02.16	1,10930
21.04.15	1,06889	24.06.15	1,12007	21.08.15	1,12833	20.10.15	1,13770	17.12.15	1,08471	19.02.16	1,10940
22.04.15	1,07673	25.06.15	1,11960	24.08.15	1,14823	21.10.15	1,13518	18.12.15	1,08317	22.02.16	1,10400
23.04.15	1,07383	26.06.15	1,11988	25.08.15	1,14909	22.10.15	1,13168	21.12.15	1,08633	23.02.16	1,09900
24.04.15	1,08271	29.06.15	1,11113	26.08.15	1,14157	23.10.15	1,10846	22.12.15	1,09425	24.02.16	1,09650
27.04.15	1,08404	30.06.15	1,11760	27.08.15	1,12959	26.10.15	1,10207	23.12.15	1,09237	25.02.16	1,10270
28.04.15	1,09383	01.07.15	1,11050	28.08.15	1,12676	27.10.15	1,10692	28.12.15	1,09878	26.02.16	1,10160
29.04.15	1,10031	02.07.15	1,10748	31.08.15	1,12089	28.10.15	1,10641	29.12.15	1,09716	29.02.16	1,08800
30.04.15	1,11827	03.07.15	1,10967	01.09.15	1,12594	29.10.15	1,09540	30.12.15	1,09270	01.03.16	1,08800
04.05.15	1,11377	06.07.15	1,10278	02.09.15	1,12658	30.10.15	1,10154	04.01.16	1,09109	02.03.16	1,08560
05.05.15	1,11362	07.07.15	1,09647	03.09.15	1,12273	02.11.15	1,10208	05.01.16	1,07556	03.03.16	1,08860
06.05.15	1,12275	08.07.15	1,10145	04.09.15	1,11371	03.11.15	1,09746	06.01.16	1,07566	04.03.16	1,09760
07.05.15	1,13266	09.07.15	1,10548	07.09.15	1,11486	04.11.15	1,09325	07.01.16	1,08575	07.03.16	1,09450
08.05.15	1,12215	10.07.15	1,11891	08.09.15	1,11634	05.11.15	1,08820	08.01.16	1,08639	08.03.16	1,10180
11.05.15	1,11460	13.07.15	1,10697	09.09.15	1,11464	06.11.15	1,08782	11.01.16	1,08954	09.03.16	1,09650
12.05.15	1,12418	14.07.15	1,10219	10.09.15	1,11875	09.11.15	1,07821	12.01.16	1,08546	10.03.16	1,09670
13.05.15	1,12307	15.07.15	1,10165	11.09.15	1,12631	10.11.15	1,07279	13.01.16	1,08118	11.03.16	1,10970
15.05.15	1,13609	16.07.15	1,08872	14.09.15	1,13170	11.11.15	1,07168	14.01.16	1,09175	14.03.16	1,11000
18.05.15	1,14077	17.07.15	1,08868	15.09.15	1,13156	12.11.15	1,07201	15.01.16	1,09081	15.03.16	1,10870
19.05.15	1,11919	20.07.15	1,08363	16.09.15	1,12183	13.11.15	1,07801	18.01.16	1,08909	16.03.16	1,10830
20.05.15	1,11033	21.07.15	1,08678	17.09.15	1,13169	16.11.15	1,07275	19.01.16	1,08699	17.03.16	1,13320
21.05.15	1,11531	22.07.15	1,09324	18.09.15	1,14372	17.11.15	1,06665	20.01.16	1,09012	18.03.16	1,12700
22.05.15	1,11755	23.07.15	1,09970	21.09.15	1,12688	18.11.15	1,06659	21.01.16	1,09028	21.03.16	1,12770
26.05.15	1,09216	24.07.15	1,09493	22.09.15	1,11622	19.11.15	1,07076	22.01.16	1,08217	22.03.16	1,12220
27.05.15	1,08844	27.07.15	1,10751	23.09.15	1,11582	20.11.15	1,06767	25.01.16	1,08126	23.03.16	1,11960
28.05.15	1,08919	28.07.15	1,10335	24.09.15	1,12403	23.11.15	1,06330	26.01.16	1,08314	24.03.16	1,11470
29.05.15	1,09689	29.07.15	1,10469	25.09.15	1,11612	24.11.15	1,06486	27.01.16	1,08735	29.03.16	1,11990
01.06.15	1,09167	30.07.15	1,09622	28.09.15	1,11724	25.11.15	1,05988	28.01.16	1,09058	30.03.16	1,13260
02.06.15	1,10478	31.07.15	1,09723	29.09.15	1,12259	26.11.15	1,06192	29.01.16	1,09183	31.03.16	1,13700
03.06.15	1,11184	03.08.15	1,09584	30.09.15	1,12083	27.11.15	1,05811	01.02.16	1,08620		
05.06.15	1,12236	04.08.15	1,09830	01.10.15	1,11495	30.11.15	1,05732	02.02.16	1,09130		

KanAm US-grundinvest Fonds

unter der Verwaltung der Depotbank

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Ferdinandstraße 75

20095 Hamburg

Tel. +49-40-32 82 0

Fax +49-40-3618 10 00

www.mmwarburg.de

www.us-grundinvest.kanam-grund.de